

Mehr als nur Kür

Baupflicht: Tübingen und Waiblingen machen vor, wie sich der Photovoltaikausbau und die Energiewende beschleunigen lassen. Das taugt durchaus als Vorbild für das ganze Land.

Boris Palmer ist ein erfahrener Politiker, der seit mehr als zehn Jahren im Tübinger Rathaus regiert. Der grüne Oberbürgermeister versteht es, seine Politik erfolgreich und medienwirksam zu vermarkten. Das hat er anderen Amtskollegen voraus.

Doch worum geht es? Im Juli dieses Jahres setzte Palmer eine Photovoltaikpflicht bei praktisch allen neuen Bauvorhaben in der 87.500 Einwohner zählenden Stadt durch. Zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder stimmten für diese neue Verordnung. Palmer proklamierte direkt danach, Tübingen sei somit die erste Gemeinde Deutschlands, die eine Solarpflicht eingeführt habe.

Das stimmt nicht ganz: Bereits 2010 versuchte sich die hessische Stadt Marburg an der Einführung dieser Pflicht. Doch Klagen führten schließlich dazu, dass die Verordnung wieder aufgehoben werden musste. Auch das rief ein gewisses Medienecho hervor. Der absolute Vorreiter ist Palmer auch deshalb nicht, weil es im beschaulichen Waiblingen, das sich ebenfalls in Baden-Württemberg befindet, bereits seit mehr als zehn Jahren eine Solarpflicht gibt. Sie wurde allerdings völlig geräuschlos eingeführt und findet erst seit Palmers Auftritt medial mehr Beachtung.

In beiden Fällen ist die Solarpflicht ähnlich aufgesetzt. „Wer ein Grundstück von der Stadt kauft oder neues Planrecht für sein Grundstück benötigt, wird künftig im Kaufvertrag oder im städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, eine Solaranlage auf jedem Gebäude zu errichten, in dem Strom verbraucht wird“, erklärt Palmer das Vorgehen. Da die Stadt Tübingen nur neue Baugebiete ausweise, wenn alle Grundstücke an die Stadt verkauft seien, betreffe die Photovoltaikpflicht einen Großteil der Neubauten in der Universitätsstadt.

Das ist auch der fundamentale Unterschied zu Marburg, das die Verpflichtung in einer kommunalen Satzung festschreiben wollte. „Wir gehen jetzt einen ganz anderen Weg. In Grundstückskaufverträge kann man alles reinschreiben, was nicht sittenwidrig ist. Und in städtebaulichen Verträgen hat man einen ähnlich großen Spielraum“, erklärt Palmer weiter. Er ist daher sicher, dass seine Verordnung nicht wie im Fall Marburg von Gerichten aufgehoben wird.

Waiblingen ist der beste Beweis dafür. „Wir haben es einfach gemacht – das erste Mal in einem Bebauungsplan für ein Neubaugebiet 2006“, erzählt Birgit Priebe. Sie ist seit 2002 Baubürgermeisterin der schwäbischen Stadt mit gut 50.000 Einwohnern. Seither sei die solare Pflicht in etwa 20 solcher Gebiete festgeschrieben worden. Davon seien zehn Wohngebiete und

der Rest überwiegend Gewerbegebiete gewesen. „Darüber hinaus gab es auch Gebiete, die ohne Bebauungsplan entwickelt wurden. Da wird die solare Nutzung dann über städtebauliche Verträge und Grundstücksverträge gesichert“, erklärt Priebe. Dies seien noch mal fünf bis zehn Gebiete seit 2006 gewesen.

Bei der Einführung der Solarpflicht in Waiblingen spielte keine Rolle, dass Hermann Scheer dort der SPD-Direktkandidat während seiner Jahre im Bundestag war, wie die Baubürgermeisterin sagt. Der Stadt sei es vielmehr um den Ausbau der Erneuerbaren und die Nutzung des großen Dachpotenzials gegangen. Schon etwa seit 2005 habe sich der Fokus von der Dachbegrünung stärker zur Photovoltaiknutzung geändert. Eine politische Willensbekundung wie jetzt in Tübingen mit dem Gemeinderatsbeschluss habe es nicht gegeben, so Priebe weiter.

Die Vorschrift sei daher nicht absolut rechtssicher. „Da die Rechtssicherheit ausschließlich über den Bebauungsplan unsicher ist, gibt es eine privatrechtliche Sicherung in den Grundstücksverträgen“, sagt sie. Doch bisher habe es keine Klagen gegeben – eher im Gegenteil. Die Investoren sähen, dass sich die Photovoltaik für sie rechne. Früher sei dies vor allem durch die attraktiven Einspeisetarife der Fall gewesen, heute eher über den Eigenverbrauch.

Das Wichtigste in Kürze

Tübingens Gemeinderat hat einen Beschluss gefasst, der künftig die Installation von Photovoltaikanlagen bei fast allen Neubauten vorsieht. Die Pflicht wird in Kauf- oder städtebaulichen Verträgen festgeschrieben. Eine ähnliche Praxis verfolgt auch die Waiblingen seit Jahren mit Erfolg.

Marburg war 2010 mit der Einführung einer Solarpflicht noch gescheitert.

Die genauen Anforderungen an die Anlagengröße werden individuell mit dem Käufer vereinbart. Dabei gilt das Gebot der Verhältnismäßigkeit.

Die Pflicht kann auch durch die Pacht einer Photovoltaikanlage erfüllt werden. Die Stadtwerke Tübingen und Waiblingen bieten entsprechende Modelle an.

Baden-Württembergs Energieminister plant keine landesweite Einführung einer solchen Pflicht, hofft aber, dass weitere Städte und Kommunen dem Beispiel folgen.



Der Waiblinger Rötspark ist ein Gebiet, in dem die Stadt ihre Solarpflicht bereits durchgesetzt hat.

Anders als Tübingen lässt Waiblingen den Bürgern die Wahl, ob sie in eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage investieren. Zugleich werden auch Gewerbebetriebe dazu verpflichtet. In Tübingen gibt es jedoch auch die Einschränkung in der Verordnung, dass die Pflicht entfällt, wenn die Vorgaben des Wärme-EEG vollständig über eine Solarthermieanlage erfüllt werden.

Gebot der Verhältnismäßigkeit

Genauere Vorschriften, wie groß die zu installierenden Anlagen sein müssen, gibt es in beiden Städten nicht. Das werde dann im Zuge des Kaufprozesses eher individuell vereinbart. In den Verträgen soll dabei eine Mindestanlagenleistung festgeschrieben werden, die sich auch am Strombedarf der Gebäude und dem wirtschaftlich angemessenen Aufwand orientiert, wie aus der Verordnung in Tübingen hervorgeht.

In Waiblingen gelte bei Flachdächern, dass die Anlagen mindestens 50 Prozent der Dachfläche bedecken sollten, erklärt Pribe. Bei geneigten Dächern weiche dieser Wert ab und liege bei etwa 50 Prozent der geeigneten Fläche. Allerdings habe sich in den vergangenen Jahren zunehmend auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht unbedingt eine Südausrichtung

der Anlage von Vorteil sei. Es würden nun vermehrt auch Ost-West-Anlagen für den Eigenverbrauch errichtet und dies werde entsprechend bei den Verträgen berücksichtigt, so die Baubürgermeisterin weiter.

Das Gebot der Verhältnismäßigkeit spielt in Tübingen eine zentrale Rolle. „Es muss sich wirtschaftlich rechnen“, sagt Palmer. „Wir verpflichten nur zum Bau der Solaranlage, wenn der Bauherr oder der Mieter dadurch mehr Geld in die Kasse bekommt. Das geht fast immer, aber im Schatten eines Hochhauses oder wenn ein Haus gar keinen Strom benötigt, rechnet es sich nicht mehr.“ Für diese extremen Ausnahmen entfällt die Pflicht. „Damit sind wir auch juristisch abgesichert“, so der Tübinger Oberbürgermeister.

In beiden Städten ist es auch möglich, die Pflicht zu erfüllen, indem eine Photovoltaikanlage gepachtet wird. Die entsprechenden Angebote dafür lieferten die Stadtwerke Tübingen (SWT) und Waiblingen. Aktuell können in der Universitätsstadt Photovoltaikanlagen in verschiedenen Größen für 35 bis 59 Euro brutto monatlich gepachtet werden. Als ökologisch orientiertes Unternehmen begrüßen die Stadtwerke nach eigenen Aussagen alle Maßnahmen, die einen Umstieg auf eine klimafreundliche Energielandschaft fördern. Zugleich verweist

Foto: Stadtwerke Tübingen



Die Stadtwerke Tübingen bieten Photovoltaikanlagen in verschiedenen Größen zur Pacht an. Hausbesitzer, die nicht in eine eigene Anlage investieren wollen, können auch über dieses Modell die neue Pflicht erfüllen.

Geschäftsführer Achim Kötzle darauf, dass es sich bei der Einführung der Photovoltaikpflicht vor allem um „eine kommunalpolitische Entscheidung“ handele.

Noch sei die Verordnung zu jung, als dass es bereits einen spürbaren Ansturm bei den Stadtwerken Tübingen gebe. Bereits seit 2016 bieten diese das „SWT-Energiedach“ zum Kauf und zur Pacht an. „Das Interesse an den Produkten war von Anfang an erfreulich hoch. Wir gehen davon aus, dass dies auch in nächster Zeit so bleibt oder sogar noch zunimmt“, sagt Kötzle weiter.

Ein Modell fürs ganze Ländle?

Nun hat ja nicht nur Tübingen einen grünen Oberbürgermeister, sondern Baden-Württemberg insgesamt wird von den Grünen regiert. Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller gehört zur selben Partei wie Palmer und ist in den vergangenen Monaten immer wieder mit Vorstößen für einen stärkeren Photovoltaikausbau an die Öffentlichkeit getreten. Er begrüßt den Beschluss aus Tübingen und wünscht sich, dass weitere Kommunen diesem Beispiel folgen. Auch Grünen-Landeschef Oliver Hildenbrand spricht von einer „nachahmenswerten Initiative“.

Auf kommunaler Ebene verfügen die Grünen neben Palmer über zwei weitere Oberbürgermeister im Ländle. Dazu kommen noch vier Bürgermeister und zwölf grüne Dezernenten in der kommunalen Verwaltungsspitze in Baden-Württembergs Städten und Gemeinden, die eine ähnliche Initiative anstoßen könnten.

„Eine PV-Pflicht für Neubauten ist längst überfällig. Gut, dass es mit Tübingen und Waiblingen zwei Städte in Baden-Württemberg gibt, die hierbei voranschreiten“, erklärt auch Franz Pöter. Er ist Geschäftsführer der Vereinigung Solar Cluster Baden-Württemberg. „Die Regelungen sind so getroffen, dass ausreichend Ausnahmen möglich sind und keine Härtefälle auftreten sollten. Daher ist zu hoffen, dass viele Städte und Gemeinden den Beispielen folgen werden“, so Pöter weiter.

Untersteller betont vor allem die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen, sodass eine solche Pflicht sogar zum

finanziellen Vorteil für die Bürger werden könne. Eine Blaupause für eine landesweite Verpflichtung zur Photovoltaiknutzung für private Hauseigentümer oder Gewerbebetriebe sieht der Landesenergieminister in der Tübinger Vorlage indes nicht. „Bei der Einführung einer solchen Pflicht sind viele Aspekte zu bedenken, die auf kommunaler Ebene leichter zu lösen sind als landesweit“, sagt Untersteller. Immerhin habe Baden-Württemberg mittlerweile eine Pflicht zur Photovoltaiknutzung auf den eigenen Neubauten erlassen.

Zwang vs. Anreiz

Sicher kann man diskutieren, ob ein zusätzlicher Anreiz oder Zwang der bessere Weg zu mehr Photovoltaikanlagen ist. „Die finanziellen Anreize reichen aus. Es lohnt sich auch ohne weitere Förderung, eine Photovoltaikanlage für den Eigenstrom zu bauen. Es fehlt aber oft das Wissen, das Interesse oder der Wille. Da helfen weitere Anreize wenig“, erklärt Palmer. Auf die Frage, ob ein von der Politik verordneter Zwang nicht zu einer ablehnenden Haltung der Menschen gegenüber der Photovoltaik führen könnte, sagt er: „Könnte, aber das ist dann nicht mehr entscheidend, denn gebaut wird die Anlage trotzdem.“

Und genau das ist es, worum es Palmer in Tübingen geht. Die Verpflichtung für Photovoltaikanlagen in Neubauten ist Teil der Klimaschutzoffensive der Stadt. Photovoltaik sei dabei bestens geeignet zur Produktion von mehr sauberem Strom und damit, einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz zu leisten.

Die Photovoltaikpflicht hat die Stadt beim alten Güterbahnhof bereits erprobt. Es entsteht bis 2020 ein neues Quartier mit rund 570 Wohnungen, 40 Büros und kleinen Betrieben. Alle Bauherren hätten die Vorschrift akzeptiert. „Dort wird jedes Haus auf sechs Hektar Fläche eine Solaranlage haben. Wir

„Es fehlt oft das Wissen, das Interesse oder der Wille. Da helfen weitere Anreize wenig.“

erwarten eine Gesamtleistung der Kraftwerke von etwa zwei Megawatt. Das sind 20 Prozent der installierten Photovoltaikleistung im Rest der Stadt“, erklärt Palmer. Das Wichtigste aber – es existiert noch ein riesiges Potenzial für den weiteren Ausbau: „Wir haben bislang allenfalls fünf Prozent der Dachflächen genutzt.“

Auch hierfür weist Waiblingen den künftigen Weg. Baubürgermeisterin Birgit Priebe schätzt, dass seit 2006 über die Bebauungspläne und sonstige Regeln rund 500 bis 550 Wohngebäude mit Solaranlagen versehen wurden. Dazu kämen noch die Dachflächen in den Gewerbegebieten, die allerdings nicht einzeln erhoben seien. „Darüber hinaus belegen wir natürlich alle geeigneten städtischen Gebäude mit Anlagen, die zum Teil in unserem Eigentum sind, zum Teil den Stadtwerken Waiblingen gehören oder die Dächer sind auch an Private vermietet“, sagt Priebe.

Sandra Enkhardt